

Öffentliche Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Zeit

**von Montag, dem 17. November bis
Mittwoch, dem 26. November 2025**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Markt 26, 01833 Stolpen öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Stolpen, den 10. November 2025


Hirdina
Verbandsvorsitzender

ausgehangen am:

abgenommen am:



Stempel
Mitgliedsgemeinde